

# STOP!

## Generelles Besuchsverbot

Das oberste Ziel der Corona-Kampagne ist der Schutz der besonders gefährdeten Menschen. Deshalb hat der Kanton St. Gallen ein Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen erlassen. **Dieses gilt ab 16. März 2020 bis voraussichtlich 30. April 2020.**

**Das Zutrittsverbot gilt für das ganze Stütlihus-Areal inkl. Cafeteria und Aussenbereich/Terrassen!**

## Ausnahmen

In sachlich begründeten Fällen kann die Heimleitung Ausnahmen bewilligen und den engsten Bezugspersonen Besuche mit bestimmten Auflagen erlauben.

Diese drastische Massnahme ergreifen wir sehr ungerne. Einerseits müssen wir aber den Vorgaben des Kantons Folge leisten, andererseits ist es aber auch unsere Pflicht, die Stütlihus-Bewohner mit gezielten Hygienemassnahmen bestmöglich vor der Ansteckung zu schützen.

Bei Besuchsanfragen oder Unsicherheiten melden Sie sich bitte direkt beim Heimleiter - Telefon 081 / 750 72 02.

Wir danken fürs Verständnis.

**Heimleitung Stütlihus Grabs**

Grabs, 15. März 2020